

**Talente entdecken: Nachwuchs**

**Praktika für Schülerinnen und  
Schüler 2016**

**Ausschreibungsleitfaden**

**Einreichfrist**  
22. Juli 2016



**FFG**

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Motivation .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Ziele der Ausschreibung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Ausschreibungsschwerpunkte.....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Die Basis für eine Förderung .....</b>	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>Was sind Praktika für Schülerinnen und Schüler? .....</b>	<b>6</b>
<b>3.2</b>	<b>Wer ist förderbar? .....</b>	<b>6</b>
<b>3.3</b>	<b>Wie hoch ist die Förderung? .....</b>	<b>7</b>
<b>3.4</b>	<b>Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?.....</b>	<b>7</b>
3.4.1	Zeitraum	7
3.4.2	Arbeitsverhältnis	7
3.4.3	Inhaltliche Kriterien	7
3.4.4	Kriterien SchülerInnen	8
3.4.5	Quotenregelung	9
<b>4</b>	<b>Die Einreichung.....</b>	<b>10</b>
<b>4.1</b>	<b>Anbieten von Praktikumsplätzen .....</b>	<b>10</b>
<b>4.2</b>	<b>Einreichen des Antrags (nach Vergabe des Praktikums/der Praktika).....</b>	<b>10</b>
<b>4.3</b>	<b>Die Bewertung und Entscheidung .....</b>	<b>11</b>
<b>4.4</b>	<b>Einreichung des Endberichts (nach Durchführung des Praktikums/der Praktika) ...</b>	<b>11</b>
4.4.1	Inhalt des Endberichts	11
4.4.2	Fristen und Formalvoraussetzungen	12
<b>4.5</b>	<b>Wissenswertes für PraktikantInnen .....</b>	<b>12</b>
4.5.1	Pflichten der FörderungsnehmerIn	12
4.5.2	Report der PraktikantInnen	12
4.5.3	fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche	13
<b>4.6</b>	<b>Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten? .....</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Ausschreibungsdokumente .....</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Rechtsgrundlagen.....</b>	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Weitere Förderungsmöglichkeiten .....</b>	<b>15</b>

## 0 Das Wichtigste in Kürze

Ausschreibungsübersicht	
<b>Instrument</b>	<b>Praktikum/SchülerInnen, Version 2.0</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Junge Menschen absolvieren hochwertige Sommerpraktika im Bereich Forschung, Technologie und Innovation / Naturwissenschaft und Technik. Diese Praxiserfahrungen können den Jugendlichen als Bildungs- und Orientierungsangebot sowie als Impulsgeber für eine entsprechende Studien- oder Berufswahl dienen.
<b>Eckdaten</b>	
<b>beantragte Förderung in €</b>	1.000 € pro PraktikantIn Eine Einreichung kann mehrere Praktika beinhalten – die Anzahl der Praktikumsplätze pro FörderungswerberIn ist grundsätzlich unbeschränkt.
<b>Laufzeit</b>	Ein Praktikum dauert mindestens 4 Wochen. Entscheidendes Kriterium: mind. 26 Sozialversicherungstage.
<b>Kooperationserfordernis</b>	nein
<b>Einreichfrist Antrag</b>	25.01.2016 – 22.07.2016, 12:00 Uhr Laufende Einreichung Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen. Ausschlaggebend dafür ist die Zahl der angelegten Praktikumsplätze.
<b>Einreichfrist Endbericht</b>	16.08.2016 – 14.10.2016, 12:00 Uhr
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Ansprechpersonen</b>	<b>Programm-Management:</b> Martina Hörhan, T (0) (0)5 77 55 – 2721 Barbara Kunz, T (0)5 77 55 – 2404 Christine Meissl, T (0)5 77 55 – 2719 <a href="mailto:nachwuchs@ffg.at">E: nachwuchs@ffg.at</a>
<b>Information im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/praktika2016">www.ffg.at/praktika2016</a>
<b>Service</b>	Freie Praktikumsstellen werden bei Bedarf automatisch auf der <b>Praktikabörse</b> veröffentlicht: <a href="http://www.ffg.at/praktikaboerse">www.ffg.at/praktikaboerse</a>
<b>Spezielles</b>	Die Ausschreibung <i>Praktika für Schülerinnen und Schüler 2016</i> wird im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) durchgeführt.

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

# 1 Motivation

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMVIT setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit.

Mehr Information: [www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement](http://www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement).

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Die Fördermittel des BMVIT im Rahmen des Förderschwerpunkts Talente dienen dazu, Impulse zu setzen und Möglichkeiten zu schaffen, auf denen Ausbildung, Arbeitsmarkt und andere relevante Bereiche aufbauen können.

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT	
<b>Talente entdecken: Nachwuchs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik</li> <li>• Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung</li> </ul>
<b>Talente nützen: Chancengleichheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FEMtech Karriere-Check für KMU – Genderanalyse</li> <li>• FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung</li> <li>• FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere</li> </ul>
<b>Talente finden: Forscherinnen und Forscher</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation</li> <li>• Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche &amp; Umzug nach Österreich &amp; Integration des Partners/der Partnerin</li> </ul>

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt finden Sie unter <http://www.ffg.at/talente> auf der Website der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

## 1.1 Ziele der Ausschreibung

Die Ausschreibung Praktika für Schülerinnen und Schüler des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat die strukturelle Nachwuchsförderung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zum Ziel.

**Junge Menschen** sollen **für Forschung und Entwicklung begeistert** werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

- Die AnbieterInnen von geförderten Praktikumsplätzen erhalten Zugang zu Nachwuchskräften, die durch ein Praktikum bereits frühzeitig an das Unternehmen bzw. die Forschungseinrichtung gebunden werden können.
- Motivierte Schülerinnen und Schüler aller Schultypen erhalten die Möglichkeit, durch praxisnahe Einblicke in die Forschungstätigkeit der jeweiligen Organisation ihr Interesse an Forschung und Entwicklung zu vertiefen und daraus Impulse für die zukünftige Studien- bzw. Berufswahl zu erhalten. Insbesondere soll auch das Interesse von Mädchen und jungen Frauen an Naturwissenschaft und Technik gefördert werden.

Die Auswahl der PraktikantInnen obliegt den FörderungswerberInnen. Ein Zusatzservice der FFG ist die **Praktikabörse**. Praktika, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vergeben sind, werden bei Bedarf automatisch auf der Praktikabörse unter [www.ffg.at/praktikaboerse](http://www.ffg.at/praktikaboerse) veröffentlicht. Schülerinnen und Schüler können sich daraufhin bei den PraktikumsanbieterInnen bewerben.

Eine solche Plattform bietet einerseits interessierten Schülerinnen und Schülern Zugang zu forschenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen und diesen andererseits die Chance, talentierten Nachwuchs zu finden.

## 2 Ausschreibungsschwerpunkte

Um bei möglichst vielen Jugendlichen das Interesse an Forschung und Entwicklung zu wecken, richtet sich die aktuelle Ausschreibung vor allem an **Schülerinnen und Schüler ohne technische Vorkenntnisse**, d.h. Mädchen und Burschen aus AHS oder nicht-technischen BHS. Jedes zweite Praktikum kann weiterhin an Schülerinnen und Schüler technischer Schulen (HTL) vergeben werden (siehe Kapitel 3.4.5).

## 3 Die Basis für eine Förderung

### 3.1 Was sind Praktika für Schülerinnen und Schüler?

Förderbar sind Praktika für Schülerinnen und Schüler im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) mit natur-wissenschaftlichem oder technischem Bezug.

Schülerinnen und Schüler sollen so die Möglichkeit erhalten, hautnah die Welt der Forschung und Entwicklung mitzuerleben. Dabei werden sie von qualifizierten MitarbeiterInnen der jeweiligen Organisation betreut.

### 3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Es ist ein Standort in Österreich erforderlich.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
  - Universitäten und Fachhochschulen
  - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
  - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
  - Gemeinden<sup>1</sup> und Selbstverwaltungskörper

---

<sup>1</sup> Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen sind nicht förderbar.

- Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs<sup>2</sup>

### 3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 1.000 Euro pro PraktikantIn. Ein Antrag kann mehrere Praktika beinhalten.

### 3.4 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

#### 3.4.1 Zeitraum

zwischen **1. Juni** und **30. September 2016**

#### 3.4.2 Arbeitsverhältnis

- **Anmeldung** beim Sozialversicherungsträger (z.B. Angestellten- oder Arbeiterdienstverhältnis, freier Dienstvertrag); **keine** Beschäftigung der PraktikantInnen über Werkverträge
- **Beschäftigung** bei der einreichenden Organisation (**keine** Anstellung über Leiharbeitsfirmen)
- **Mindestdauer** des Praktikums: 4 Wochen  
Entscheidendes Kriterium: mind. **26 Sozialversicherungstage** nach Anlegen des Antrages im eCall
- **Beschäftigungsausmaß**: mind. 28,5 Wochenstunden
- **Entlohnung**: mind. 700 Euro Bruttomonatsgehalt. Aliquote Sonderzahlungen (wenn z.B. im Kollektivvertrag vorgesehen) sind zusätzlich zu leisten

#### 3.4.3 Inhaltliche Kriterien

- **Direkte Mitarbeit** des Praktikanten/der Praktikantin, echte Teilaufgaben in einer F&E-Aktivität (nicht rein administrativ oder kaufmännisch)
- **Schwerpunkt** in Naturwissenschaft oder Technik  
Interdisziplinäre Tätigkeiten in Kombination mit anderen Disziplinen sind zulässig, wenn mehr als 50% der Aktivitäten in den Bereich Naturwissenschaft oder Technik fallen
- **Bestehende F&E-Aktivität** als Rahmen für das Praktikum
- **Betreuung** durch eine entsprechend qualifizierte Person (z.B. Junior Researcher); es sind mindestens **25 Personenstunden** im Monat für die Betreuung vorzusehen

---

<sup>2</sup> Eine „nicht profitorientierte Organisation“ schüttet nach ihrem Rechtsstatus oder nach ihren Statuten keine Gewinne an EigentümerInnen, Mitglieder oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus.

#### Beispiele für förderbare Tätigkeiten:

- Proben entnehmen, im Labor aufbereiten, auf diverse Parameter untersuchen, Auswertung der Daten
- Programmieren: z.B. von Apps oder Teilen einer Anwendung
- Testen neu entwickelter Programme oder Produkte inkl. Erstellen von Testprotokollen

#### Beispiele für NICHT förderbare Tätigkeiten:

- Lager/Archiv sortieren und Inventur durchführen
- Telefondienst
- Schaltkasten in der Produktionshalle neu verdrahten
- Computer in der F&E-Abteilung neu aufsetzen
- Datenbanken befüllen
- Literaturrecherche ohne Weiterbearbeitung oder Anwendung
- Revision und Wartung von Maschinen
- Softwareumstellungen in Bibliothek, etc.

Damit ein Praktikum den inhaltlichen Kriterien entspricht, muss es zu überwiegenden Teilen aus den oben genannten förderbaren Tätigkeiten bestehen.

#### **3.4.4 Kriterien SchülerInnen**

- Der/die SchülerIn ist bei Beginn des Praktikums mindestens **15 Jahre alt**.
- Der/die SchülerIn besucht eine österreichische Schule.
- Der/die SchülerIn befindet sich zum Zeitpunkt des Praktikums in einer **mittleren oder höheren Schule** oder hat eine solche Schule vor kurzem abgeschlossen und **noch keine tertiäre Ausbildung (z.B. Universität, Fachhochschule) begonnen** (Ausstellungsdatum des letzten Zeugnisses, auch des Maturazeugnisses: 2015 oder 2016).

Für die Förderung von Praktikumsstellen wird zwischen nicht-technischen Schulen und höheren technischen Lehranstalten (HTL) unterschieden.



Als nicht-technische Schule gelten:

- Allgemeinbildende höhere Schule
- Berufsbildende höhere Schule *außer* HTL (z.B. HAK, HBLA, HLFS, etc.)
- Berufsbildende mittlere Schule (z.B. HAS, Fachschule, etc.)
- Andere österreichische Schule, an der Schülerinnen und Schüler üblicherweise mit einer österreichischen Matura abschließen (z.B. Waldorfschule, internationale Schule in Österreich).

auch wenn in einzelnen dieser Schulen verstärkt naturwissenschaftliche oder technische Schwerpunkte angeboten werden (z.B. HAK mit EDV-Schwerpunkt, naturwissenschaftliche AHS, Landwirtschaftsschule, etc.)

Als HTL gelten:

- Alle Schulen laut der Auflistung des BMBF auf [www.htl.at](http://www.htl.at)
- Höhere technische Lehranstalten, HTL-Aufbaulehrgänge, HTL-Kollegs und technische Fachschulen – auch wenn einzelne dieser Schulen eine andere Bezeichnung führen (z.B. TGM, BULME, HBLVA, etc.)

Beispiele für PraktikantInnen, die NICHT gefördert werden können:

- Studierende an Universitäten
- Studierende an Fachhochschulen
- SchülerInnen an Polytechnischen Schulen

### 3.4.5 Quotenregelung

Gilt für alle einreichenden Organisationen:

**Mindestens 50% der Praktika in einem Antrag müssen an Schülerinnen und Schüler nicht-technischer Schulen vergeben werden.<sup>3</sup>**

Beispiele für die Anwendung dieser Quotenregelung:

Antrag mit 1 Praktikum	SchülerIn einer nicht-technischen Schule
Antrag mit 2 Praktika	mind. 1 SchülerIn einer nicht-technischen Schule max. 1 HTL-SchülerIn
Antrag mit 3 Praktika	mind. 2 SchülerInnen einer nicht-technischen Schule max. 1 HTL-SchülerIn
Antrag mit 4 Praktika	mind. 2 SchülerInnen einer nicht-technischen Schule max. 2 HTL-SchülerInnen

<sup>3</sup> Zur Definition nicht-technischer Schulen siehe Kapitel 3.4.4.

## 4 Die Einreichung

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via **eCall** möglich: <https://ecall.ffg.at>.

Tutorial zum eCall finden Sie unter: <https://ecall.ffg.at/tutorial>.

Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

### 4.1 Anbieten von Praktikumsplätzen

- **Praktikumsangebote** können **ab 25. Jänner 2016** im eCall angelegt werden.
- Die Anzahl an förderbaren Praktikumsplätzen je Unternehmen oder Forschungseinrichtung ist grundsätzlich unbeschränkt, allerdings unter Berücksichtigung des „first-come, first-served“-Prinzips (bei Ausschöpfung der Förderungsmittel wird die Ausschreibung geschlossen).
- Nachdem ein oder mehrere Praktikumsplätze im eCall eingetragen wurden, gibt es zwei Möglichkeiten:
  - Die Praktika werden, nach inhaltlicher Prüfung durch die FFG, bei Bedarf automatisch auf der **Praktikabörse** unter [www.ffg.at/praktikaboerse](http://www.ffg.at/praktikaboerse) veröffentlicht. Bewerbungen interessierter Schülerinnen und Schüler werden per E-Mail direkt an den/die ProjektleiterIn weitergeleitet. Sobald der/die FörderungswerberIn sich für eine/n konkrete/n SchülerIn entschieden hat, kann diese/r beim jeweiligen Praktikum im eCall eingetragen werden.
  - Wenn bereits KandidatInnen für Praktika rekrutiert wurden, können diese direkt im eCall eintragen werden. Diese Praktikumsplätze werden nicht veröffentlicht.
- Wenn alle zu fördernden Praktika in einem Antrag an konkrete Schülerinnen und Schüler vergeben sind, kann die Einreichung im eCall abgeschickt werden.

### 4.2 Einreichen des Antrags (nach Vergabe des Praktikums/der Praktika)

- Antrag im eCall abschließen und „Einreichung abschicken“ klicken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Die Anträge können laufend, bis spätestens **Freitag, 22. Juli 2016, 12:00**, im eCall der FFG eingereicht werden. Es gilt der **elektronische Zeitstempel** des eCall.

Sind die Budgetmittel schon vor Ende der Einreichfrist ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.

### 4.3 Die Bewertung und Entscheidung

- Unmittelbar nach der Einreichung formale und inhaltliche **Prüfung** der Anträge (Übereinstimmung mit den Förderungskriterien) durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung der Inhalte notwendig sein, wird der/die FörderungswerberIn davon einmalig in Kenntnis gesetzt.
- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG ein **Förderungsanbot** an den/die FörderungswerberIn.
- Wenn das Förderungsanbot von dem/der FörderungswerberIn **innerhalb eines Monats** firmenmäßig gezeichnet retourniert wird, wird dieses Dokument zum rechtsgültigen **Förderungsvertrag**.

Retournierung des Förderungsvertrags an:

FFG, Sensengasse 1, 1090 Wien

### 4.4 Einreichung des Endberichts (nach Durchführung des Praktikums/der Praktika)

Der Endbericht dient der FFG als formale Bestätigung für die Einhaltung des im Antrag definierten Vorhabens, d.h. für die Durchführung des geplanten Praktikums/der geplanten Praktika unter Einhaltung der Förderungskriterien.

Klicken Sie im eCall auf „Projekte“ und ergänzen Sie dort Ihren Antrag um die Endberichtsinformationen.

#### 4.4.1 Inhalt des Endberichts

Beim Endbericht handelt es sich um keinen inhaltlichen Bericht, sondern um Änderungen und Ergänzungen zum Antrag. Der Endbericht ist unabhängig vom freiwilligen Praktikumsreport der PraktikantInnen (4.5.2) einzureichen.

- Bei Änderungen der Daten zu PraktikantInnen, Ansprechperson oder Kontonummer müssen diese im eCall aktualisiert werden. Folgende Änderungen sind möglich:
  - Daten der Praktikantin/des Praktikanten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule etc.)
  - Beginn- und Enddatum des Praktikums
  - Ansprechperson
  - Kontonummer
  - Stammdaten
- Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox)
- Beantwortung eines kurzen Feedbackformulars
- Zustimmung zur Aufbewahrungspflicht für Belege (siehe Punkt 4.4.2)

#### 4.4.2 Fristen und Formalvoraussetzungen

Der Endbericht ist **frühestens ab 16. August 2016** und spätestens bis **14. Oktober 2016, 12:00 Uhr** im eCall einzureichen. Alle Praktika im jeweiligen Antrag müssen beendet sein, bevor der Endbericht eingereicht wird. Das bedeutet, dass der Endbericht frühestens 27 Tage nach Praktikumsbeginn eingereicht werden darf.

Ein bis zum Ende der Einreichfrist nur teilweise oder mangelhaft eingereichter Endbericht gilt als unvollständig, eine Nachreichung (auch von einzelnen Teilen) ist nicht möglich. Es gilt der **elektronische Zeitstempel** des eCall.

Nach der Prüfung des Endberichts durch die FFG erfolgt die **Auszahlung der Förderung**.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von dem/der FörderungsnehmerIn gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden insbesondere folgende Stichprobenprüfungen durchgeführt:

- Besuche vor Ort.
- Übermittlung von Belegen im Rahmen der Endberichtsprüfung.

Der/die FörderungsnehmerIn erhält dazu rechtzeitig eine Verständigung mit allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

### 4.5 Wissenswertes für PraktikantInnen

#### 4.5.1 Pflichten der FörderungsnehmerIn

Die FFG und das BMVIT bieten verschiedene Maßnahmen an, um Jugendliche für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden auch die Kontaktdaten aller PraktikantInnen, inklusive Emailadressen, erhoben.

PraktikantInnen müssen daher von dem/der ArbeitgeberIn **aktiv informiert werden und diesem/dieser ihr Einverständnis geben**,

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG erhalten**.

#### 4.5.2 Report der PraktikantInnen

Die PraktikantInnen können nach Ende des Praktikums einen Report verfassen und diesen per E-Mail an [praktika-report@ffg.at](mailto:praktika-report@ffg.at) schicken. Die besten Reports werden prämiert.

Der **Endbericht** im eCall ist nicht mit dem **Report** der PraktikantInnen zu verwechseln. Das Verfassen der Reports durch die PraktikantInnen ist nicht ausschlaggebend für die Auszahlung der Förderung, sondern lediglich der im eCall eingereichte Endbericht (siehe Punkt 4.4).

#### 4.5.3 fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche

Die Plattform fti...remixed ([www.ftiremixed.at](http://www.ftiremixed.at)) des BMVIT informiert Jugendliche über spannende FTI-Praktika der Praktikabörse und motiviert sie zur Bewerbung. Die Plattform bietet AnbieterInnen von Praktikumsplätzen die Möglichkeit, sich und ihre Organisation auf dem fti-Blog sowie auf der fti...remixed Facebookseite zu präsentieren. Ferner sucht die Wissenschaftskommunikationsplattform nach ForscherInnen in Forschungsunternehmen (wissenschaftliche sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), die gerne im Rahmen eines Speeddatings in den Dialog mit Jugendlichen treten möchten.

Weiters bietet fti...remixed Jugendlichen die Möglichkeit, durch persönliche und virtuelle Begegnungen mit ForscherInnen in die Welt der Forschung einzutauchen und sie für die Themen FTI zu begeistern (Speeddatings, Besuche bei Forschungsorganisationen, Teilnahme an kleinen Forschungsprojekten wie Lange Nacht der Forschung 2016).

Wettbewerbe (Videowettbewerb: Bewirb dich für einen einwöchigen Aufenthalt am Space Camp der NASA in Huntsville, Alabama/USA) sowie Gewinnspiele und FTI-Aktionen runden das vielfältige Angebot von fti...remixed ab.

Nähere Infos: [www.ftiremixed.at](http://www.ftiremixed.at), [www.facebook.com/ftiremixed](https://www.facebook.com/ftiremixed)

Rückfragen: [Christa.Bernert@bmvit.gv.at](mailto:Christa.Bernert@bmvit.gv.at)

#### 4.6 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs. 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Projekthalte und -ergebnisse können nur einvernehmlich mit FörderungsnehmerInnen veröffentlicht werden.

Personenbezogene Daten können verwendet werden, nach § 7 bis 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999:

- Zum Abschluss und der Abwicklung des Förderungsvertrages
- Zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben
- Für Kontrollzwecke

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offen gelegt werden müssen.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im eCall-Tutorial.

Zur Verwendung der personenbezogenen Daten der PraktikantInnen siehe Punkt 4.5.1.

Die FFG unterstützt SchülerInnen auf der Suche nach Praktikumsplätzen. Daher werden folgende Daten aller FörderungsnehmerInnen dieser Ausschreibung auf der Website der FFG unter [www.ffg.at/PraktikumsanbieterInnen](http://www.ffg.at/PraktikumsanbieterInnen) veröffentlicht: Organisationsname, Website, Bundesland.

## 5 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig:

Dokument	Link
Vorliegender <b>Ausschreibungsleitfaden</b>	Im Downloadcenter unter: <a href="http://www.ffg.at/praktika2016">www.ffg.at/praktika2016</a>
Programmdokument Talente	

## 6 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage kommt das „**Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMVIT**“ auf Basis der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) – Humanressourcen-FTI-RL zur Anwendung.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 7 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen/internationalen Programmen. Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechspartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
<b>Talente - FEMtech Praktika für Studentinnen</b> <b>Einstieg in die Forschungskarriere</b> geplanter Ausschreibungsstart: Mai 2016	Hotline: 05 7755-2222 <a href="mailto:studentinnenpraktika@ffg.at">studentinnenpraktika@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/femtech-praktika">www.ffg.at/femtech-praktika</a>
<b>Forschungspartnerschaften – Industriennahe Dissertationen</b>	Christiane Ingerle Tel.: 05 7755-2302 <a href="mailto:christiane.ingerle@ffg.at">christiane.ingerle@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/dissertationen">www.ffg.at/dissertationen</a>
<b>Forschungskompetenzen für die Wirtschaft</b> Das Programm zum Aufbau, zur Vertiefung und zur Erweiterung von Kompetenzen	Christiane Ingerle Tel.: 05 7755-2302 <a href="mailto:christiane.ingerle@ffg.at">christiane.ingerle@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/Forschungskompetenzen">www.ffg.at/Forschungskompetenzen</a>
<b>Basisprogramm – Junge Forscher und Forscherinnen</b> Unterstützung junger ForscherInnen innerhalb eines umfassenden F&E-Projektes	Gabriele Küssler Tel.: 05 7755-1504 <a href="mailto:gabriele.kuessler@ffg.at">gabriele.kuessler@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen">www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen</a>